

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	16.01.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Maßnahmen zur langfristigen und bedarfsgerechten Parkraumsicherung –
Maßnahmegenehmigung zur Konzepterstellung**

Vorlage Nr.: 20163583

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur bedarfsgerechten Parkraumsicherung insbesondere für die Stadtteile Nord/Hemshof, Mitte und Süd aufgrund der anstehenden Großprojekte und aktueller Entwicklungen zu erstellen. Die in einem Marktcheck ermittelten Kosten belaufen sich ca. auf 197.000 Euro.

1. Allgemein

Aufgrund der Großprojekte „Abriss Hochstraße - Bau Stadtstraße“, Bau Metropol am Berliner Platz und aktueller Entwicklungen im Bereich Rheinufer – Süd stehen grundlegende Veränderungen in Ludwigshafen im öffentlichen Verkehrsraum an. Das vorhandene Parkraumkonzept muss daher in den betroffenen Stadtteilen überarbeitet und angepasst werden.

Deshalb ist unter anderem im Vorfeld der bestehende Parkraum sowohl nach verschiedenen Kriterien als auch nach den Bedarfen während der Bauphasen und danach zu analysieren und ggfs. neuen Bedingungen optimal anzupassen. Hierbei sollen auch die Bedarfe an Parkraum und Tankstellen für Elektrofahrzeuge und Car – Sharing Stellplätze geprüft werden (siehe Ziffern 1-7). Das Parkraummanagementkonzept hat die Aufgabe, Angebot und Nachfrage von Parkraum im Sinne von Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Verträglichkeit und Nachhaltigkeit zu steuern.

Das neue Konzept ist Basis für eine Fortschreibung und Pflege der Parkraumkonzepte im Stadtgebiet. Das Projektende ist voraussichtlich der 30.09.2017.

2. Festlegung Untersuchungsgebiet und konkrete Inhalte des Konzeptes

Bei der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen handelt es sich um Maßnahmen auf der Grundlage des Straßenverkehrsrechts. Rechtsgrundlage sind die §§ 5b, 6 Abs. 1 und 6a Straßenverkehrsgesetz – StVG – sowie §§13, 41 bis 43, 45 und 46 Straßenverkehrsordnung – StVO-.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über:

- 13 Statistische Bezirke im Stadtteil Nord/Hemshof
- 9 Statistische Bezirke im Stadtteil Mitte und
- 12 Statistische Bezirke im Stadtteil Süd

Für die verbleibenden bisherigen Parkflächen in den anderen Stadtteilen ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Folgende Erhebungen sind zwingend notwendig:

1. Bestandsaufnahme des vorhandenen Parkraums nach jeweiliger Bestimmung sowie Verkehrszeichen (auch Feuerwehrzufahrten und Markierungen); dabei ist die Bestandsaufnahme wie folgt zu gliedern:
 - öffentlicher Verkehrsraum
 - städtische öffentliche Parkplätze
 - private öffentliche Parkplätze
 - private öffentliche Parkhäuser
 - private nicht öffentliche Parkplätze (z.B. Bewohner auf dem Hof oder in Tiefgarage) als Abschätzung auf Erfahrungswerten

- private nicht öffentliche Parkhäuser (Parkhäuser für Mitarbeiter)
2. Ermittlung des tageszeitabhängigen und wochentags bezogenen Parkplatzbedarfs. Hierbei ist folgendes abzubilden:
 - Parkplatzbedarf der Anwohner über den Tagesverlauf und die Wochentage
 - Parkplatzbedarf der Beschäftigten über den Tagesverlauf und die Wochentage
 - Parkplatzbedarf der Dienstleistungsnutzer (Kunden, Einzelhandel, Behörden-gänge, Kinobesucher etc.) über den Tagesverlauf und die Wochentage
 - Auslastung und mögliche Potenziale der Parkhäuser/Parkplätze (LUKOM, ContiPark, ECE)
 3. Bauphasenabhängige Umverteilung der Parkräume und des Parkplatzbedarfs (Verlust privater Stellplätze und öffentlicher Parkplätze)
 - Wann und wo können ggf. Parkmöglichkeiten (Parkplätze/Parkhäuser) geschaffen werden?
 - Handelt es sich hierbei um temporäre oder endgültige Parkmöglichkeiten?
 4. Welche Bewirtschaftungsmodelle wären grundsätzlich möglich und wie sollen die Parkmöglichkeiten bewirtschaftet werden
 5. Erstellen eines Beschilderungskonzeptes (temporär/endgültig)
 6. Überprüfung von Auswirkungen anderer städtebaulicher Projekte (z.B. City-West, Metropol, Rheinufer Süd, Umzug Polizeipräsidium)
 7. Die Entwicklung des Parkraums und der Parkbedürfnisse (z.B. Bewohner, Kurzzeit-parken) ist zu begutachten. Parkverlagerungen im Zuge der Baumaßnahme in den unmittelbar betroffenen Statistischen Bezirken aber auch in angrenzende Statistische Bezirke sind entscheidungsrelevant und müssen Berücksichtigung finden.

Eine Parkplatzbilanz - ausgerichtet auf die unterschiedlichen Rückbau- und Bauphasen - ist zu erstellen. Die Möglichkeit, zeitweise Ersatzplätze zu schaffen und anzubieten, ist zu prüfen. Die Bedürfnisse für Elektrofahrzeuge und Car Sharing-Stationen sind zu berücksichtigen.

3. Finanzierung

Die Kosten für das Parkraumkonzept belaufen sich nach einem durchgeführten Marktcheck auf ca. 197.000 € (Mehrwertsteuer und 5% Nebenkosten inclusive).

Die benötigten Mittel sind im Entwurf für den Haushaltsplan 2017/2018 auf dem Sachkonto 5625100, Kostenstelle 21510004, Produkt 12302 ausgewiesen.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2017/2018 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.